

ZBB 2018, 81

BGB § 280 Abs. 1 Satz 1

Keine Angabe der genauen Höhe der Kosten bei den Zielfonds im Prospekt eines Private-Equity-Dachfonds

BGH, Urt. v. 12.10.2017 – III ZR 254/15 (OLG Karlsruhe), ZIP 2017, 2309 = BB 2017, 2898 = DB 2017, 2733 = ECLI:DE:BGH:2017:121017UIIIZR254.15.0 = WM 2017, 2188

Amtlicher Leitsatz:

Es ist regelmäßig nicht erforderlich, dass im Prospekt eines Private-Equity-Dachfonds auch die genaue Höhe der bei den jeweiligen Zielfonds anfallenden Kosten (hier: Managementfees) angegeben ist. Dies gilt auch, wenn bei dem als Teil-Blind-Pool ausgestalteten Dachfonds bereits einzelne Zielfonds ausgewählt sind, in die investiert werden soll.